

Umfrage: Gewicht der Mitarbeit in der Zeugnisnote

Beitrag von „DFU“ vom 16. Dezember 2023 22:24

Wie [CDL](#) schreibt, ist die Erhebung von schriftliche Leistungen in BW nicht in allen Fächern vorgeschrieben. Allerdings ist es auch nicht wie in NRW ausgeschlossen, sondern es ist je nach Fach ein Rahmen vorgegeben (0-4 oder >4). Wie viele schriftliche Leistungen erhoben werden und das Verhältnis von schriftlichen : anderen Leistungen können die Kollegen dabei selbst festlegen. In Mathe kenne ich es so, dass die schriftlichen Leistungen mehr zählen als die mündlichen, z.B. 2:1 oder 60:40

Korrigieren muss ich sie dahingehend, dass wir in BW Kopfnoten haben und daher die Mitarbeit überhaupt nicht in die Fachnote einfließt, sondern in die Mitarbeitsnote im Zeugniskopf. Allerdings sind Mitarbeit und gezeigte mündliche Leistung meist nicht unabhängig, denn wer sich nicht beteiligt, kann in der Regel auch keine gute mündliche Leistung zeigen.